



Fachseminare
von Fürstenberg

Ein Unternehmen der
Verlagsgruppe

ottoschmidt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Ausführliches Programm und Curricula der Lehrgangleiter und Dozenten

Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Fachliche Leitung: *Prof. Dr. Ulrich Preis, Geschäftsführender Direktor, Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, Universität zu Köln*

Dozenten: *Peter Friedhofen, Rechtsanwalt und Mediator,
THÜR WERNER SONTAG, Köln*

*Dr. Thorsten Leisbrock, Rechtsanwalt, Dipl.-Kaufmann,
Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln*

*Dr. Wienhold Schulte, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für
Verwaltungsrecht, Notar,
Schulte & Karlsfeld Fachanwälte für Arbeitsrecht, Münster*

Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Frankfurt am Main

*Prof. Dr. Thomas Voelzke, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht,
Honorarprofessor an der HU Berlin*

Fachanwaltslehrgang im Hybridmodell: Eigenstudium sowie 4 Unterrichtseinheiten mit 9 Präsenztagen

Detaillierte Lehrgangsinhalte, Curricula der Dozenten und Auszüge aus den Unterlagen

Prof. Dr. Ulrich Preis



Geschäftsführender Direktor
Institut für Deutsches und Europäisches
Arbeits- und Sozialrecht (IDEAS)
Universität zu Köln

Vita

- Geboren 1956 in Wuppertal.
- Nach einer Banklehre Studium der Rechtswissenschaften von 1978 bis 1983 in Regensburg und in Köln.
- 1983 erstes juristisches Staatsexamen.
- 1987 zweites juristisches Staatsexamen.
- 1986 Promotion (bei Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Hanau) mit der Arbeit "Prinzipien des Kündigungsrechts bei Arbeitsverhältnissen".
- 1992 Habilitation mit dem Werk "Grundfragen der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht".
- Venia legendi für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sozialrecht und Handelsrecht.
- 1993 Lehrstuhlvertretung an der Universität Hannover.
- September 1993 Ruf an die Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Fernuniversität/Gesamthochschule Hagen, wo er bis 2001 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handelsrecht und Sozialrecht innehatte.
- 1994 bis 1997 Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der FernUniversität Hagen.
- 1998 Direktor des neugegründeten Instituts für deutsches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht.
- 2001 Ruf an die Universität zu Köln.
- Seit 2002 Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht und Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht.
- Von November 2005 bis April 2008 Prodekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu Köln.
- 2007 Ablehnung eines Rufs an die Universität Trier als Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft.
- Seit Mai 2008 Mitglied des Hochschulrates der Universität zu Köln
- Seit Mai 2011 Vizepräsident des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes e.V.
- Mai 2013 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Athen in Anerkennung des wissenschaftlichen Werkes
- Seit Januar 2015 unabhängiger Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission im Bereich der Evangelischen Kirche und Diakonie in Rheinland-Westfalen-Lippe (ARS-RWL).
- Seit 01. Oktober 2015 Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Forschungsschwerpunkte

Seit Beginn der neunziger Jahre beschäftigt sich Ulrich Preis intensiv mit Fragen des Arbeitsvertragsrechts. Seine Forschungsschwerpunkte erstrecken sich auf das gesamte Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht, insbesondere das Kündigungsschutzrecht sowie das Europäische Arbeits- und Sozialrecht (vgl. Publikationsdatenbank). Er war Mitglied des Arbeitskreises Deutsche Rechtseinheit im Arbeitsrecht, der im Jahre 1992 einen Entwurf zur Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts vorgelegt hat. Im Jahre 2006 hat er gemeinsam mit Prof. Dr. Martin Henssler einen erneuerten Diskussionsentwurf für ein Arbeitsvertragsgesetz vorgelegt. Die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung e.V. hat diesen Entwurf im April 2007 mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Schließlich übt Ulrich Preis zahlreiche Mitherausgeberfunktionen aus, u.a. für die in Deutschland auflagenstärkste arbeitsrechtliche Fachzeitschrift Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA), die Sozialgerichtsbarkeit (SGb) und die Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht (ZESAR). Daneben gibt er mit der Loseblattsammlung Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (EAS) die deutschlandweit einzige Entscheidungssammlung auf diesem Rechtsgebiet heraus.

Kommissionen; Mitgliedschaften u.ä.

Seit vielen Jahren Mitglied der Auswahlkommission der Studienstiftung des Deutschen Volkes und Gutachter für die Deutsche Forschungsgemeinschaft tätig.

Ulrich Preis war von April 2001 bis Ende 2002 Mitglied der Regierungskommission des Landes NRW zur Reform des öffentlichen Dienstes. Sie hatte zum Auftrag, aus Sicht unabhängiger Fachleute aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zu beschreiben, welche Anforderungen an den öffentlichen Dienst der Zukunft zu stellen sind, und der Landesregierung Nordrhein-Westfalens entsprechende Vorschläge zur Weiterentwicklung des Dienst- und Tarifrechts zu unterbreiten. Dem Auftrag entsprechend, sollte die Kommission die tatsächlichen Schwachpunkte des öffentlichen Dienstrechts herausfiltern und die Konsequenzen für die Änderung des Rechts der im öffentlichen Dienst Beschäftigten aufzeigen. Die geltende Rechtslage und insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums sollten zwar beachtet werden, für die Kommission jedoch keine Grenze in der Entwicklung neuer Visionen eines öffentlichen Dienstes der Zukunft darstellen.

Ulrich Preis ist Vorsitzender der 2002 gegründeten Gesellschaft zur Förderung der sozialrechtlichen Forschung e.V. mit Sitz in Köln. Die Ziele der Gesellschaft, die seit 2002 jährlich den sog. Kölner Sozialrechtstag organisiert, sind die finanzielle Förderung und Sicherung des sozialrechtlichen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen, die Förderung von Symposien und Weiterbildung in den Berufsfeldern der Sozialversicherung, die Förderung der Publikation wissenschaftlicher Beiträge, finanzielle und ideelle Unterstützung von Forschungsvorhaben und schließlich die Unterstützung sozialrechtlicher Forschung an den juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen. Die Gesellschaft arbeitet gemeinnützig und ist nicht den Zielen bestimmter Interessengruppen oder auch einzelner Sozialversicherungsträger verpflichtet. Der Vorstand ist entsprechend plural besetzt und besteht zurzeit aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialgerichtsbarkeit, der Universität, der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, der Rentenversicherung und der Unfallversicherung. Darüber hinaus ist Ulrich Preis neutrales Mitglied des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Seit 2006 ist Ulrich Preis Vorstandsmitglied der Vereinigung der Arbeitsrechtslehrer. Daneben ist er seit Mai 2011 Vizepräsident des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes e.V. Dieser Verband umfasst rund 3.000 Mitglieder, insbesondere Berufsrichter und ehrenamtliche Richter der Gerichte für Arbeitssachen, die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, sowie die Vertreter der Anwaltschaft, der Arbeitsrechtswissenschaft und die Vertreter der an der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung beteiligten oder für die Arbeitsgerichtsbarkeit zuständigen Behörden.

Professor Preis ist seit Januar 2015 unabhängiger Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission im Bereich der Evangelischen Kirche und Diakonie in Rheinland-Westfalen-Lippe (ARS-RWL). Die Einrichtung dieser Funktion ist u.a. nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts notwendig, wenn die kirchlichen und diakonischen Dienste weiterhin vor Arbeitskämpfen geschützt bleiben sollen.

Referenten- und Gutachtertätigkeit

In der Praxis des Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrechts ist Ulrich Preis als Referent und Gutachter gefragt. Er berät Unternehmen und Ministerien und hat an zahlreichen Gesetzesvorhaben mitgearbeitet (zuletzt insbesondere an der Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes). Ferner engagiert er sich in der Fachanwaltsausbildung Arbeitsrecht und Sozialrecht.

Peter Friedhofen



Rechtsanwalt und Mediator
THÜR WERNER SONTAG, Köln

Vita

Peter Friedhofen war von 1978 bis 2006 Arbeitsrichter, zuletzt 11 Jahre Direktor des Arbeitsgerichts Bonn. Von 1991 bis 1995 war er als Referent für Arbeits- und Sozialrecht an das Bundesministerium der Justiz abgeordnet. Seit 2006 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 30 Jahren unterrichtet er Personalverantwortliche, betriebliche Führungskräfte, Betriebs- und Personalräte sowie Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht im Arbeitsrecht.

Fachliche Schwerpunkte

Innerhalb des Individualarbeitsrechts ist Peter Friedhofen spezialisiert auf die Bereiche Direktionsrecht, Änderungskündigung, Beendigungskündigung sowie Arbeitsvertragsgestaltung. Aufgrund seiner langjährigen richterlichen Tätigkeit kennt er die Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und die Fallstricke des Arbeitsrechts.

Im kollektiven Arbeitsrecht bildet die Mitbestimmung in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten und des Tarifrechts den Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Peter Friedhofen führt seit nahezu drei Jahrzehnten den Vorsitz in vielen betrieblichen und tariflichen Einigungsstellen.

Publikationen

Er ist Mitautor im Handbuch Kündigungsrecht, Deutscher Anwaltverlag.

Dr. Thorsten Leisbrock



Rechtsanwalt, Dipl.-Kaufmann,
Heuling Kühn Lürer Wojtek, Köln

Vita

	Studium der Rechtswissenschaft und Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln
2001	Dr. jur.
2002	Dipl.-Kfm.
seit 2002	zugelassen als Rechtsanwalt

Fachliche Schwerpunkte

Herr Dr. Leisbrock ist Mitglied der Praxisgruppe Arbeitsrecht bei Heuling Kühn Lürer Wojtek in Köln. Weitere Kompetenzen besitzt er in den Gebieten Compliance, Handelsrecht, Steuerrecht, Betriebsverfassungsrecht, Betriebliche Altersversorgung, Restrukturierung und Tarifrecht.

Weitere Tätigkeiten

Zahlreiche Fachpublikationen. Herr Dr. Leisbrock ist darüber hinaus Gastdozent an der Rheinischen Fachhochschule Köln.

Mitgliedschaften

- Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV)
- International Bar Association (IBA)

Dr. Wienhold Schulte



Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Notar, Schulte & Karlsfeld Fachanwälte für Arbeitsrecht, Münster

Vita

Rechtsanwalt seit 1976, seit 1980 in Münster und seit 1992 in von ihm gegründeter Fachanwaltssozietät für Arbeitsrecht Fachanwalt für Arbeitsrecht seit 1986 Fachanwalt für Verwaltungsrecht seit 1987 Notar seit 1990.

Fachliche Schwerpunkte

Dr. Schulte vertritt bundesweit Unternehmen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, ferner Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Referent, auch in der Fachanwaltsausbildung und ist dort auch in der fachlichen Leitung tätig und ist Dozent der Hagen Law School.

Publikationen

Er ist ferner Autor zahlreicher Veröffentlichungen, u.a. beim Otto Schmidt Verlag als ständiger Autor in der Zeitschrift "Der Arbeitsrechtsberater" seit ihrem Erscheinen, Mitautor des in 6. Auflage 2009 erschienenen "Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht" (Tschöpe), des in 2010 erschienenen Buches "Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst" (Gröger) und des im ZAP Verlag in 3. Auflage erschienenen "Fachanwaltshandbuch Arbeitsrecht. "Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst", Mitautor, Dr. Otto Schmidt Verlag, Köln 2010 (vgl. auch die Angaben auf der Homepage www.schulteundkarlsfeld.de)

Dr. Jens Tiedemann



Richter am Arbeitsgericht Frankfurt am Main

Vita

Promotionsbegleitende Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von 2000 bis 2002. Rechtsanwalt im Kölner Büro der internationalen Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer in den Jahren 2002-2006. Seit 2006 Richter am ArbG in Frankfurt am Main. Von 2013 bis 2015 Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesarbeitsgericht. Regelmäßige Referenten- und Vortragstätigkeit zur Aus- und Fortbildung von Rechts- und Fachanwältinnen für Arbeitsrecht.

Fachliche Schwerpunkte

Individual- und Kollektivarbeitsrecht, Verfahrensrecht, Datenschutzrecht

Publikationen

Er ist ferner Autor zahlreicher Veröffentlichungen (Aufsätze, Urteilsanmerkungen und Rezensionen), u.a. beim Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln als ständiger Autor in der Zeitschrift „Der Arbeits-Rechts-Berater“ (ArRB). Er ist Mitautor des Kommentars von Schwab/Weth zum ArbGG (4. Aufl. 2015).

Prof. Dr. Thomas Voelzke



Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht,
Honorarprofessor an der HU Berlin

Vita

Prof. Dr. Voelzke studierte die Rechtswissenschaften an den Universitäten Kiel und Hamburg. 1985 begann er seine richterliche Karriere in der Sozialgerichtsbarkeit Schleswig-Holsteins. Von 1989 bis 1991 wurde er aus Schleswig-Holstein als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundessozialgericht abgeordnet. Er wurde 1992 zum Richter am Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern ernannt. Eine Zeit lang nahm er an diesem Landessozialgericht die Aufgaben des Präsidenten dieses Gerichtes wahr. Zum 1. Januar 1997 wurde er dann zum Richter am Bundessozialgericht ernannt. Bis 2008 gehörte er dort dem 11. Senat an (ab 2004 als dessen stellvertretender Vorsitzender), der zuständig ist für Fälle aus dem Aufgabenbereichen der Bundesanstalt für Arbeit. Im August des Jahres 2008 wurde er Mitglied des 4. Senates des Bundessozialgerichtes, der sich mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) zu befassen hat. Seit November 2004 ist er der Pressereferent des Gerichtes. Als Dokumentationsreferent des Gerichtes (seit 1997) wurde er 2007 Vorsitzender des juris-Beirats. Am 1. Dezember 2009 wurde er Vorsitzender des 4. Senats des Bundessozialgerichtes.

Publikationen und sonstige Tätigkeiten

Neben der richterlichen Tätigkeit ist Voelzke auch wissenschaftlich tätig. So gibt er Gesetzeskommentare zu verschiedenen Bereichen des Sozialrechts heraus und lehrt seit 2003 als Lehrbeauftragter (nunmehr als Honorarprofessor) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Programm – Der Lehrgang deckt alle Pflichtfächer des § 10 FAO ab.

ArbR 1 Fachanwaltsspezifische Vertiefung der Schwerpunkte des Fernkurses

2-tägig, RA Dr. Wienhold Schulte (Tag 1), RA Peter Friedhofen (Tag 2)

Individualarbeitsrecht – RA Dr. Wienhold Schulte

I. Besondere Arbeitsverhältnisse

1. Teilzeitarbeit
 - a) Vertragliche Vereinbarungen
 - b) Teilzeitanspruch
2. Befristung, § 14 TzBfG
 - a) Befristung mit Sachgrund, § 14 Abs. 1 TzBfG
 - b) Befristung ohne Sachgrund, § 14 Abs. 2 TzBfG
 - c) Befristungskontrollklage, § 17 TzBfG
3. Altersteilzeit
 - a) Inhalt des Altersteilzeitvertrages
 - b) Anspruch auf Altersteilzeit
 - c) Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit
 - d) Störfälle
4. Berufsausbildungsverhältnis
 - a) Inhalt des Berufsausbildungsverhältnisses
 - b) Kündigungsschutz
5. Aushilfsarbeitsverhältnisse
6. Fehlerhaftes („Faktisches“) Arbeitsverhältnis
 - a) Fehlen eines wirksamen Arbeitsvertrages
 - b) Rechtsfolgen

II. Arbeitnehmerpflichten

1. Arbeitsleistung
 - a) Persönliche Leistungserbringung
 - b) Gegenstand der Leistungspflicht
 - c) Maßstäbe für die Arbeitspflicht
 - d) Art der zu leistenden Arbeit
2. Folgen der Schlechtleistung
 - a) Kündigung
 - b) Schadensersatz

3. Weisungsrecht des Arbeitgebers (Direktionsrecht), § 106 GewO
 - a) Verbindlicher Rahmen
 - b) Abgrenzungsfragen
 - c) Durchsetzung der Weisung, Taktik
 - d) Prozessuales
4. Nebenpflichten
 - a) Gesetzliche Nebenpflichten
 - b) Allgemeine Nebenpflichten, § 242 BGB

III. Wettbewerbsverbote

1. Vertragliches Wettbewerbsverbot, § 60 HGB
 - a) Voraussetzungen
 - b) Rechtsfolgen des Wettbewerbsverstoßes, § 61 Abs. 1 HGB
2. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot
 - a) Wirksamkeit des nachvertraglichen Wettbewerbsverbot
 - b) Wegfall des Wettbewerbsverbots
 - c) Beendigung durch Urteil nach § 9 KSchG
 - d) Folgen der Verletzung der nachvertraglichen Wettbewerbsabrede
 - e) Karenzentschädigung

Kollektivarbeitsrecht – RA Peter Friedhofen

I. Arbeitskampfrecht

1. Allgemeines
2. Arbeitskämpfungsmittel
 - a) Streik
 - b) Die Aussperrung
 - c) Boykott
3. Arbeitskampf und Sozialversicherung
 - a) Arbeitslosenversicherung
 - b) Kranken- und Pflegeversicherung
 - c) Rentenversicherung
 - d) Unfallversicherung
 - e) Arbeitslosengeld II
 - f) Rechtsweg
4. Einstweilige Verfügung gegen Arbeitskämpfmaßnahmen

II. Schlichtung

III. Tarifvertragsrecht

1. Schutzbereich des Art. 9 III GG
2. Grenzen des grundrechtlichen Schutzbereichs
3. Doppelnatur des Tarifvertrages
4. Aufgaben der Tarifverträge
5. Geltungsbereich der Tarifverträge
 - a) Betrieblicher oder fachlicher Geltungsbereich
 - b) Tarifgebundenheit

- c) Tarifbindung bei Betriebsnachfolge und Umwandlung
- 6. Tariffähigkeit
- 7. Tarifzuständigkeit
- 8. Mehrheit von Tarifverträgen
 - a) Prinzip der Tarifeinheit
 - b) Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität
 - c) Lösung der Tarifkonkurrenz
 - d) Spartentarifverträge
- 9. Zulässiger Inhalt eines Tarifvertrages/Grenzen der Tarifmacht
 - a) Ausgewählte Tarifvertragsklauseln
- 10. Nachwirkung von Tarifverträgen
- 11. Tarifvertragliche Ausschluss- oder Verfallklauseln

ArbR 2 Das Arbeitsverhältnis

2-tägig, RA Dr. Wienhold Schulte (Tag 1)

RA Dipl.-Kfm. Dr. Thorsten Leisbrock (Tag 2)

Beendigung des Arbeitsverhältnisses – RA Dr. Wienhold Schulte

I. Beendigungsvereinbarung

- 1. Begriff der Beendigungsvereinbarung
 - a) Auflösungsvertrag
 - b) Abwicklungsvertrag
 - c) Außergerichtliche und gerichtliche Vereinbarungen
- 2. Abschluss von Beendigungsvereinbarungen
 - a) Vertragsfreiheit, §§ 241, 311 BGB
 - b) Besonderheiten bei Massenentlassungen
 - c) Bedingung und Befristung
 - d) Schriftform, § 623 BGB
- 3. Inhaltliche Regelungen
 - a) Zeit und Art der Beendigung
 - b) Abfindung
 - c) Freistellungen
 - d) Urlaub und Urlaubsabgeltung
 - e) Wettbewerbsverbot
 - f) Geheimhaltung
 - g) Dienstwagen
 - h) Zeugnis und Auskünfte
 - i) Outplacement-Beratung
 - j) Rückzahlung von Fort- und Weiterbildungskosten
 - k) Arbeitnehmererfindungen
 - l) Werkswohnung
 - m) Betriebliche Altersversorgung
 - n) Ausgleichszahlung gem. § 187a SGB VI
 - o) Rückgabeverpflichtungen
 - p) Wiedereinstellungszusage
 - q) Erstattung Rechtsanwaltskosten

- r) Ausgleichsklauseln
- 4. Aufklärungs- und Hinweispflichten des Arbeitgebers
 - a) Hinweispflicht gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB III
 - b) Keine Hinweispflicht gem. § 355 Abs. 2 BGB
 - c) Allgemeine Hinweispflichten
 - d) Abdingbarkeit der Aufklärungs- und Hinweispflichten
- 5. Beseitigung von Beendigungsvereinbarungen
 - a) Rücktritt
 - b) Widerruf
 - c) Anfechtung
- 6. Sozialrechtliche Folgen von Beendigungsvereinbaren
 - a) Ruhen des Arbeitslosengeldbezugs, § 158 (143a aF) SGB III
 - b) Sperrzeit gem. § 159 (144 aF) SGB III
- 7. Beendigungsvereinbarungen in besonderen Situationen
 - a) Betriebsänderungen, § 111 BetrVG
 - b) Betriebsübergang, § 613a BGB
 - c) Beendigungsvereinbarungen in der Insolvenz
- 8. Prozessuale Fragen
 - a) Feststellungsklage bei Aufhebungsstreit
 - b) Leistungsklage auf Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers
 - c) Frist

II. Sonderkündigungsschutz

- 1. Vereinbarter Schutz vor ordentlicher Kündigung
 - a) Vertragliche Regelungen
 - b) Tarifvertragliche Regelungen
 - c) 3. Kündigung der „Unkündbaren“
- 2. Schutz vor ordentlicher Kündigung durch gesetzliche Regelung
 - a) § 2 Abs. 1 ArbPISchG
 - b) § 22 BBiG
 - c) Art. 48 Abs. 3 GG, § 2 Abs. 3 AbgG
 - d) Sonderkündigungsschutz der Betriebsbeauftragten
- 3. Sonderkündigungsschutz der schwerbehinderten Menschen, §§ 85 ff. SGB IX, und der Gleichgestellten
 - a) Allgemeine Voraussetzungen
 - b) Zustimmung bei ordentlicher Kündigung
 - c) Außerordentliche Kündigung, § 91 SGB IX
 - d) Wirkung der zustimmenden Entscheidung für den Kündigungsschutzprozess
 - e) Taktische Überlegungen auf Arbeitgeberseite
 - f) Erweiterter Beendigungsschutz, § 92 SGB IX
 - g) Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheins
- 4. Sonderkündigungsschutz in besonderen Fällen mit behördlicher Zustimmung
 - a) § 9 Abs. 1 MuSchG
 - b) § 18 Abs. 1 S. 2 BEEG
 - c) § 5 Abs. 1 Pflegezeitgesetz (PflegeZG)
 - d) § 9 Abs. 3 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)
- 5. Sonderkündigungsschutz der betrieblichen Funktionsträger
 - a) Mitglieder der betrieblichen Vertretungsorgane
 - b) Ersatzmitglieder
 - c) Nachwirkender Kündigungsschutz betrieblicher Funktionsträger
 - d) Kündigungsschutzprozess der Mandatsträger
 - e) Sonstige Funktionsträger ohne Sonderkündigungsschutz

III. Besonderheiten des Kündigungsrechts in der Insolvenz (Schulte)

1. Ordentliche Kündigung
 - a) Formelle Voraussetzungen
 - b) Sonderprobleme der Anhörung des Betriebsrats
 - c) Materielle Voraussetzungen der Wirksamkeit einer ordentlichen Kündigung
2. Kündigungsschutzverfahren in der Insolvenz
 - a) Klagefrist, § 4 KSchG
 - b) Richtiger Klagegegner
 - c) Prozessuale Sonderprobleme

Betriebsübergang – RA Dr. Wienhold Schulte

I. Voraussetzungen des Betriebsübergangs

1. Übergang des Betriebs
 - a) Der Betrieb als wirtschaftliche Einheit
 - b) Voraussetzungen
 - c) Gesamtbetrachtung
2. Rechtsgeschäftliche Übernahme
 - a) Rechtsgeschäft
 - b) Tatsächlicher Inhaberwechsel
 - c) Zeitpunkt des Übergangs
 - d) Besonderheiten in der Insolvenz
 - e) Übertragung ohne Rechtsgeschäft

II. Rechtsfolgen des Betriebsübergangs

1. Individualrechtliche Folgen
 - a) Wechsel des Arbeitgebers
 - b) Betroffene Arbeitnehmer
 - c) Unterrichtungspflicht, § 613a Abs. 5 BGB
 - d) Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer, § 613a Abs. 6 BGB
 - e) Haftung für Arbeitnehmerverbindlichkeiten
 - f) Kündigung und Betriebsübergang
2. Kollektivrechtliche Folgen des Betriebsübergangs
 - a) Betriebsverfassungsrechtliche Situation
 - b) Tarifvertragliche Regelungen
3. Vertragsänderungen nach Betriebsübergang
 - a) Fortgeltung kollektiver Regelungen
 - b) Abänderung individualrechtlicher Regelungen

**Beendigung des Arbeitsverhältnisses / Kündigungsarten – RA Dr. Wienhold Schulte/
Dr. Thorsten Leisbrock**

I. Betriebsbedingte Kündigung

- a) Einleitung
- b) Das betriebliche Erfordernis nach § 1 Abs. 2 KSchG
- c) Die Dringlichkeit des betrieblichen Erfordernisses
- d) Wegfall der Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung
- e) Sozialauswahl (§ 1 Abs. 3 KSchG)
- f) Wiedereinstellungsanspruch nach betriebsbedingter Kündigung
- g) Die Beteiligung des Betriebsrates
- h) Die außerordentliche betriebsbedingte Kündigung

II. Personenbedingte Kündigung

- a) Ordentliche personenbedingte Kündigung
- b) Außerordentliche personenbedingte Kündigung

III. Änderungskündigung

- a) Begriff und Inhalt
- b) Arten der Änderungskündigung
- c) Vorbehaltserklärung gem. § 2 KSchG
- d) Abgrenzungsfragen und taktische Überlegungen
- e) Voraussetzungen einer wirksamen Änderungskündigung

ArbR 3 Kollektives Arbeitsrecht - Mitbestimmung

2-tägig, RA Peter Friedhofen

I. Betriebsverfassungsrecht

1. Betriebsverfassungsreform
2. Gliederung des BetrVG
 - a) Organisationsvorschriften
 - b) Beteiligungsrechte
 - c) Sonstige Regelungen und ergänzende gesetzliche Regelungen
3. Möglichkeit der Erweiterung oder Einschränkung des BetrVG
4. Geltungsbereich des BetrVG
 - a) Räumlicher Geltungsbereich
 - b) Sachlicher Geltungsbereich
5. Einrichtungen der Betriebsverfassung
 - a) Betriebsrat
 - b) Gesamtbetriebsrat
 - c) Konzernbetriebsrat
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung
 - e) Betriebsversammlung
6. Wahl des Betriebsrats
7. Größe und Zusammensetzung des Betriebsrats
8. Kosten der Betriebsratswahl
9. Mängel der Betriebsratswahl

- a) Anfechtung
- b) Nichtigkeit
- 10. Amtszeit des Betriebsrats
 - a) Amtszeit des einzelnen Betriebsratsmitglieds
- 11. Ersatzmitglieder
- 12. Organisation und Geschäftsführung des Betriebsrats
 - a) Vorsitzender
 - b) Betriebsausschuss
 - c) Weitere Ausschüsse
 - d) Arbeitsgruppen
 - e) Sitzungen und Beschlüsse
 - f) Sprechstunden
 - g) Sachmittel und Kosten
- 13. Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder
 - a) Ehrenamtliche Tätigkeit
 - b) Arbeitsbefreiung
 - c) Freistellung

II. Instrumente der Betriebsverfassung

- 1. System der Beteiligungsrechte
- 2. Mitwirkungsrechte
 - a) Arten der Beteiligungsrechte
 - b) Recht auf Einsicht und Information
 - c) Rechte auf Einsichtnahme
 - d) Anhörungsrecht
 - e) Verhandlungs- und Beratungsrechte
 - f) Teilnahmerecht
 - g) Vorschlagsrechte
 - h) Widerspruchsrechte
- 3. Mitbestimmungsrechte im engeren Sinne
 - a) Initiativrechte
 - b) Zustimmung- und Vetorechte
 - c) Aufhebungsansprüche
- 4. Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte
- 5. Betriebsvereinbarung
- 6. Regelungsabrede
- 7. Einigungsstelle

III. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

- 1. Beteiligung des Betriebsrates in sozialen Angelegenheiten
 - a) Einleitung
 - b) Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten gem. § 87 Abs. 1 BetrVG

IV. Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen

- 1. Beteiligung nach § 90 BetrVG
- 2. Mitbestimmungsrecht nach § 91 BetrVG

V. Mitbestimmung bei Personellen Angelegenheiten

- 1. Allgemeine personelle Angelegenheiten (§§ 92 – 95 BetrVG)
- 2. Beschäftigungssicherung

3. Stellenausschreibung
4. Personalfragebögen
5. Auswahlrichtlinie
6. Mitbestimmung bei der Berufsbildung
7. Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
8. Mitbestimmung bei Kündigungen

VI. Mitbestimmungsrechte bei wirtschaftlichen Angelegenheiten

1. Wirtschaftsausschuss
2. Mitbestimmung bei Betriebsänderung
 - a) Betriebsgröße
 - b) Betriebsrat
 - c) Unterrichts- und Beratungspflicht
 - d) Einzelne Betriebsänderungen
 - e) 5. Unterrichts- und Beratungspflicht
3. Interessenausgleich
 - a) Begriff
 - b) Inhalt und Umfang der Beratungen
 - c) Fehlendes Zustandekommen einer Einigung
 - d) Grenzen der Kompetenzen der Einigungsstelle
 - e) Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
 - f) Besondere Formen des Interessenausgleichs
 - g) Wirkungen eines Interessenausgleichs
4. Sozialplan
 - a) Begriff
 - b) Zustandekommen
 - c) Sozialplan vor der Einigungsstelle
 - d) Sonderform: Transfersozialplan
 - e) Überprüfung des Spruchs der Einigungsstelle
 - f) Geltungsdauer des Sozialplans
5. Nachteilsausgleich gem. § 113 Abs. 3 BetrVG
 - a) Einleitung
 - b) Abweichung vom Interessenausgleich
 - c) Unterlassen eines Interessenausgleichs
 - d) Rechtsfolgen
 - e) Abgrenzung zum Betriebsübergang
6. Besonderheiten in Tendenzbetrieben
7. Straf- und Bußgeldvorschriften

ArbR 4 Grundzüge des Sozialversicherungsrechts – Arbeitsgerichtliches Verfahren

2-tägig, Prof. Dr. Thomas Voelzke (Tag 1)

Dr. Jens Tiedemann (Tage 2 und 3)

Grundzüge des Sozialversicherungsrechts – Prof. Dr. Thomas Voelzke

A. Versicherungspflicht und Beitragsrecht

I. Versicherungspflicht für Beschäftigte

1. Allgemeines
2. Überblick über die Abgrenzungsfragen
3. Fehlerhafter Arbeitsvertrag
4. Begriff der Beschäftigung und Verhältnis zum Arbeitsrecht
5. Freistellung im Recht der Versicherungs- und Beitragspflicht
6. Scheinverträge und missglückter Arbeitsversuch
7. Freiwilligkeit der Arbeitsleistung

II. Kriterien abhängiger Beschäftigung und Abgrenzung zur selbständigen Tätigkeit

1. Rechtlicher Anknüpfungspunkt
2. Abgrenzung anhand von Indizien

III. Geschäftsführer, Vorsitzende und Vorstände juristischer Personen

1. Organstellung und Anstellungsverhältnis
2. Fremdgeschäftsführer einer GmbH: Grundsätzliche Versicherungspflicht
3. Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
4. GmbH-Gesellschafter, die nicht Geschäftsführer sind
5. Vertretungsorgane sonstiger juristischer Personen

IV. Familiäre Mitarbeit

1. Beschäftigungsverhältnisse unter Ehegatten und nahen Angehörigen
2. Anforderungen an abhängige Beschäftigung im Einzelnen
3. Verfügungsbefugnis über das vereinbarte Entgelt
4. Güterstand

V. Verfahrensrecht - Feststellung der Versicherungspflicht

1. Normalfall: Kein Statusbescheid
2. Feststellung durch die Einzugsstelle
3. Feststellung durch den prüfenden Rentenversicherungsträger und Betriebsprüfungen
4. Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

VI. Geringfügige Beschäftigung - § 8 SGB IV

1. Versicherungsfreiheit - Allgemeines
2. Geringfügigkeit
3. Minijobs – Gleitzone

VII. Aktuelle Rechtsprechung und Schrifttum zum Versicherungs- und Beitragsrecht

B. Arbeitslosenversicherungsrecht

I. Aufbau des SGB III

II. Voraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld

1. Arbeitslosigkeit
2. Arbeitslosmeldung
3. Anwartschaftszeit
4. Sondertatbestände

III. Dauer und Höhe des Anspruchs auf Arbeitslosengeld

1. Anspruchsdauer
2. Leistungshöhe

IV. Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld

1. Ruhen bei Arbeitsentgelt und Urlaubsabgeltung nach § 157 SGB III
2. Ruhen nach § 158 SGB III
3. Die Sperrzeit

V. Erlöschen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld

VI. Aktuelle Rechtsprechung und Schrifttum zum Arbeitslosenversicherungsrecht

Arbeitsgerichtliches Verfahren – Dr. Jens Tiedemann

I. Das Urteilsverfahren 1. Instanz

1. Deutsche Gerichtsbarkeit
2. Internationale Zuständigkeit
3. Rechtswegzuständigkeit nach §§ 2, 2a ArbGG
4. Zuständigkeit in sonstigen Fällen gem. § 3 ArbGG
5. Besondere Einzelfälle bei der Rechtswegzuständigkeit
6. Örtliche Zuständigkeit
7. Ausschluss der Arbeitsgerichtsbarkeit
8. Das eigentliche Urteilsverfahren 1. Instanz
9. Das Urteil in 1. Instanz

10. Zwangsvollstreckung (§ 62 Abs. 2 Satz 1 ArbGG)
11. Sonderproblem: Prozessbeschäftigung

II. Das Urteilsverfahren 2. Instanz

1. Einleitung und weitere Tatsacheninstanz
2. Berufungsfähige Urteile
3. Statthaftigkeit der Berufung
4. Einlegung der Berufung
5. Berufungsfrist
6. Berufungsbegründungsfrist
7. Inhalt der Berufungsbegründung
8. Berufungsbeantwortungsfrist
9. Anschlussberufung
10. Terminbestimmung / Verwerfung der Berufung
11. Rücknahme der Berufung
12. Prüfungsumfang des LAG
13. Das Berufungsurteil
14. Kostentragung

III. Das Urteilsverfahren 3. Instanz

1. Revision
2. Sprungrevision
3. Nichtzulassungsbeschwerde
4. Sofortige Beschwerde wegen verspäteter Absetzung
5. Vorlage an den Großen Senat

IV. Das Beschlussverfahren 1. Instanz

1. Abgrenzung des Beschlussverfahrens
2. Anwendbare Vorschriften
3. Örtliche Zuständigkeit
4. Beteiligte
5. Antragsarten
6. Verfahrensgrundsätze
7. Ablauf des Verfahrens
8. Gerichtskosten
9. Rechtskraft und Präjudizwirkung
10. Kostentragung
11. Gegenstandswert

V. Das Beschlussverfahren 2. Instanz

1. Einleitung
2. Besonderheiten
3. Beschwerdebefugnis
4. Beschwerdeeinlegung
5. Beschwerdebegründung
6. Beschwerdebeantwortung

7. Verfahren
8. Beschwerdeentscheidung

VI. Das Beschlussverfahren 3. Instanz

1. Einleitung
2. Beschwerdeeinlegung
3. Beschwerdebegründung
4. Verfahren
5. Nichtzulassungsbeschwerde
6. Sofortige Beschwerde wegen verspäteter Absetzung
7. Sprungrechtsbeschwerde

VII. Das Einigungsstellenbesetzungsverfahren nach § 98 ArbGG

1. Einigungsstelle
2. Das Besetzungsverfahren nach § 98 ArbGG

VIII. Einstweiliger Rechtsschutz vor den Gerichten für Arbeitsachen

1. Grundsätze des einstweiligen Rechtsschutzes im Zivilprozess
2. Verfahrensgrundsätze
3. Die Antragschrift
4. Die Schutzschrift
5. Entscheidung der Kammer oder Alleinentscheidung des Vorsitzenden
6. Zustellung der einstweiligen Verfügung
7. Zwangsvollstreckung und Vollziehung
8. Rechtsbehelfe
9. Praxisrelevante Beispiele für einstweilige Verfügungen im Individualarbeitsrecht
10. Einstweilige Verfügungen im Beschlussverfahren

IX. Anhörungsrüge (§ 78a ArbGG)

1. Statthaftigkeit
2. Zulässigkeit (Frist und Form)
3. Mögliche Gegenstände einer Anhörungsrüge

X. Verfahren und gerichtliche Entscheidung